



Hamburger Hockey-Verband e. V.
Schleswig-Holsteinischer Hockey-Verband e. V.
Spielgemeinschaft Jugend

HINWEISE

zur Ausrichtung von Zwischen- und Endrunden
im Jugendbereich der Spielgemeinschaft HHV-SHHV
im Hallenhockey

Der als Heimverein oder als Ausrichter benannte Verein ist für die Ausrichtung der ihm übertragenen Spiele gemäß den Regelungen der aktuellen Spielordnung¹ verantwortlich. In seinen Verantwortungsbereich fallen insbesondere

- Bereitstellung eines Laptops/Tablets mit Zugang zum Spielverwaltungsprogramm „SULU“ sowie Bedienung des Livetickers durch den ausrichtenden Verein.
- die Übernahme der Turnierleitung²:
 - o Aufgaben und Befugnisse gemäß §3 Abs. 6 SpO-DHB
(Bei unentschieden ausgehenden Überkreuz- oder Entscheidungsspielen ist gemäß § 24 SpO-DHB zu verfahren. Für den Fall, dass nach Abschluss von Gruppenspielen zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich bei gleicher Tordifferenz, gleicher Anzahl geschossener Tore und gleicher Anzahl gewonnener Spiele liegen, setzt die Turnierleitung einen Shoot-out-Wettbewerb an.)
 - o Ehrung der Sieger und der Platzierten (soweit diese im Rahmen der ausrichtenden Spiele ermittelt werden; bei unentschiedenem Ausgang von Spielen um den dritten Platz wird beiden Mannschaften der 3. Platz zuerkannt. Ehrungsmaterial wie Urkunden, Pokale etc. wird den Ausrichtern im Vorfeld übergeben werden oder ist bei der Geschäftsstelle des HHV anzufordern.)
- die Gestellung von zwei Zeitnehmern und der für die Zeitnahme erforderlichen Ausrüstung (Stoppuhren [keine Mobiltelefone!], Pfeife oder Horn zur Beendigung der Halbzeiten sowie, falls der Liveticker nicht bedient werden kann, Papier und Schreibgerät zur Aufzeichnung der Torfolge und der Zeitstrafen).
- der Abpfiff jeder Halbzeit. Dieser erfolgt durch die Zeitnehmer oder durch eine gegebenenfalls vorhandene automatische Uhr. Der Anpfiff der Halbzeiten obliegt

2./...

¹ Spielordnungen des Hamburger und des Schleswig-Holsteinischen Hockey-Verbandes (SpO HHV-SHHV) und des Deutschen Hockey-Bundes

² Die Turnierleitung setzt sich aus bis zu drei Personen zusammen.

den Schiedsrichtern. Den Zeitnehmern obliegt es auch, etwaige Strafzeiten zu überwachen und die Mannschaften auf das Ende der Strafzeiten hinzuweisen.

Der Zeitnehmertisch muss auf derselben Spielfeldseite wie die Mannschaftsbänke stehen, um den Mannschaften das Ende von Strafzeiten mitteilen zu können. Die Turnierleitung sollte sich in der Nähe des Zeitnehmertisches aufhalten, um den Zeitnehmern gegebenenfalls Hinweise geben zu können.

- die Übernahme der Aufgaben des Ausrichters (Überwachung der Einhaltung der Hallenordnung, nach Spielende Reinigung der Halle von grobem Schmutz und, wenn erforderlich, Abbau des Spielfeldes).

Hamburg, den 5. Februar 2025

Jugend-Spielausschuss HHV-SHHV
gez. Michael Schütte